

schuldiget, wie auch Walckenrieth, so keine Entschuldigung eingeschickt, auf den bestimmbten Termin und folgendes sich eingefunden, und bey dem Chur-Sächs. Directorio vermittelst Uberreichung der Credentia- len richtiger Gewalten und Bollmachten legitimiret, die proposition den 22. Februarii an gewöhnlicher Stelle angehöret, nachfolgende Pun- cta reiflich überleget, in Berathschlagung gezogen und endlich sich die- ses Abschiedes mit einander verglichen.

§. 1. Anfanglich nun ist vorkommen, daß die Securität dieses löbl. Creyßes umb zwey Haupt-Ursachen willen mercklichen Anstoß zu leiden hätte, und zwar anfangs sind die, zwischen Königl. Maj. zu Schweden und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, entstandene Mißverständnisse und differentien von solcher Wichtigkeit befunden worden, daß, wo die- selbe nicht durch thunliche Mittel und Wege hingelegt werden solten, leyder daher ein großes, dem heil. Röm. Reich und sonderlich diesem Obersäch. Creyß allzuschwehr fallendes Unheil daraus nothwendig entstehen würde.

Die andere Haupt-Ursach aber der Berunruhigung dieses Crey- ßes hat man ermessen, daß sie vornehmlich in bisherigen vielen Durch- zügen und denen gegenwärtigen aufs neue erfolgten Einquartierungen be- stehe. Diesemnach ist bey dem ersten membro in Vorschlag kommen, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu ersuchen, die Interposi- tion zwischen Königl. Maj. zu Schweden und Churfürstl. Durchl. Brandenburg. Creyßes wegen uf sich zu nehmen, welches dann auch der sämtl. Fürsten und Stände, Rätthe, Abgesandten und Abgeordnete in einem unterthänigen Schreiben an Se. Churfürstl. Durchl. bereits gelangen lassen.

Wie nun der Königl. Schwed. wegen des Herzogthums Vor- Pommern anwesender Abgesandte sich dahin erkläret, daß Ihr. Kö- nigl. Maj. in Schweden keine Feindseligkeit gegen Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vorzunehmen intentioniret gewesen, und der enstan- denen Mißverständniß wegen dieses Creyßes Interposition gar wohl admittiren möchten; Als ist im Rahmen der sämtl. Churfürsten und Ständen hinwiederumb beweglich vorgestellet, und selbiger solches an Königl. Maj. zu Schweden unterthänigst zu bringen und auch den ver- ordneten General-Gouverneur und Königl. Regier. im Herzogthumb Vor-Pommern zu Beytragung benöthigter und vermögender Officio- rum zu repräsentiren ersuchet worden, daß weil die Einrückung der Königl. Schwedischen Armée in Sr. Churfürstl. Durchl. zu Branden- burg zu diesem Obersäch. Creyße gehörige Lande würcklich geschehen, und die Einquartierung mit anhangender Bepflegung annoch continui-

Ober-Sächs. Creyß-Abschide.

0 0 0

ret,

Von der Se-
curitate Cir-
culi intrin-
seca.